

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/002/2021

Federführung: Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum: 19.01.2021
Verfasser: Kathrin Kolhoff	AZ: 10 - Ko/Bu

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	16.02.2021	Vorberatung
RAT	10.03.2021	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Berufung des Wahlleiters sowie der stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Lohne für die Kommunalwahlen 2021

Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist der Bürgermeister Wahlleiter für die bevorstehenden Kommunalwahlen. Stellvertretender Wahlleiter ist jeweils der Stellvertreter im Amt.

Bürgermeister Tobias Gerdesmeyer wurde vom Vorstand des CDU-Kreisverbandes Vechta als Kandidat für die Wahl des künftigen Landrates vorgeschlagen. Nach § 9 Abs. 4 NKWG können Wahlbewerber nicht gleichzeitig eine Funktion in der Wahlleitung wahrnehmen. Dies beinhaltet auch die Kandidatur bei einer verbundenen Wahl. Die Funktion des Wahlleiters ist damit abweichend vom gesetzlichen Regelfall zu besetzen.

Abweichend von § 9 Abs. 1 NKWG kann die Vertretung gemäß § 9 Abs. 3 NKWG u. a. Beschäftigte der Gemeinde für die Gemeindeverwaltung als Wahlleitung bzw. stellvertretende Wahlleitung berufen.

Für Kommunalwahlen 2021 wird die Regelung der Wahlleitung wie folgt vorgeschlagen:
Zum Wahlleiter der Stadt Lohne wird Herr Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Gert Kühling und zu seiner Stellvertreterin Frau Stadtinspektorin Kathrin Kolhoff berufen.

Die Berufung gilt für die gesamte Wahlperiode der Vertretung bis zur Neubestimmung einer Wahlleitung für die Kommunalwahl im Jahr 2026.

Beschlussvorschlag:

Zum Wahlleiter der Stadt Lohne für die Kommunalwahlen 2021 wird Herr Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Gert Kühling und zu seiner Stellvertreterin Frau Stadtinspektorin Kathrin Kolhoff berufen.

Gerdesmeyer